

FondsSpotNews 358/2025

Fusion von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.10.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

| Abgebender Fonds | ISIN | Aufnehmender Fonds | ISIN |
|--------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|
| Evergreen PDI Yang | DE000A2PMXV5 | Evergreen Sustainable World Stocks E | DE000A3DQ2Y5 |

Fondsanteile können über die FFB bis zum 18.09.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 24. Juli 2025

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW-Sondervermögen „Evergreen PDI Yang“ (übertragendes Sondervermögen) und „Evergreen Sustainable World Stocks“ (übernehmendes Sondervermögen).

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die Kreissparkasse Köln (nachfolgend „Verwahrstelle“).

Der übertragende Fonds „Evergreen PDI Yang“ soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) am 30. September 2025 (Verschmelzungstichtag) auf den übernehmenden Fonds „Evergreen Sustainable World Stocks“ verschmolzen werden. Die Sondervermögen sollen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 verschmolzen werden.

Art der Verschmelzung:

Bei der geplanten Verschmelzung handelt es sich um eine Verschmelzung gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchst. a) KAGB. Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens „Evergreen PDI Yang“ (übertragendes Sondervermögen) auf das Sondervermögen „Evergreen Sustainable World Stocks (übernehmendes Sondervermögen).

Im Rahmen der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens Evergreen PDI Yang (ISIN: DE000A2PMXV5) Anteile der Anteilklasse „E“ des übernehmenden Sondervermögens Evergreen Sustainable World Stocks (ISIN: DE000A3DQ2Y5).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Ausrichtung auf nachhaltigkeitsbezogene Investments gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund sollen die Anlagevermögen beider Fonds zusammengelegt und im übernehmenden Fonds unter Nachhaltigkeitsaspekten investiert werden. Als übernehmender Fonds wurde der „Evergreen Sustainable World Stocks“ ausgewählt, da dieser in seinen Anlagebedingungen festgelegt hat, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert werden, die zur Erfüllung nachhaltiger Anlageziele verwendet werden und nachhaltige Investitionen darstellen.

Zudem wird durch die Verschmelzung eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch die Verwaltung insgesamt wirtschaftlich effizienter und die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Beide Fonds sind OGAW-Sondervermögen, die vollständig in Wertpapiere investieren dürfen.

Der Wert des übernehmenden Fonds muss im Einklang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Elementen der Anlagestrategie zu mindestens 80 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die eine nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) darstellen. Zusätzlich gilt, dass der übernehmende Fonds zu mindestens 75 % aus im Einklang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Elementen der Anlagestrategie ausgewählten Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen besteht.

Der übernehmende Fonds hat eine Kapitalbeteiligungsquote von stets mindestens mehr als 50 %, das bedeutet, dass er steuerlich als Aktienfonds nach § 1 Absatz 2 Investmentsteuergesetz behandelt wird und Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Veräußerungsgewinne teilweise steuerfrei sind. Der übertragende Fonds hat keine Mindestquote für Kapitalbeteiligungen, was bedeutet, dass er steuerlich nicht als Aktienfonds behandelt wird und sich somit für die Anleger eine Änderung ergibt, weil diese teilweise Freistellung von der Besteuerung in dem übertragenden Fonds nicht gegeben ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens (im Investmentsteuergesetz wird der Begriff „Investmentfonds“ verwendet) gelten nach Wirksamwerden der Verschmelzung als veräußert und entsprechend Anteile des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Während für den übertragenden Fonds die Möglichkeit vorgesehen ist, auch mehr als 35 % seines Vermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter öffentlicher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland mit ihren Bundesländern, Europäische Union und deren Mitgliedsstaaten, die EWR-Mitgliedsstaaten und als internationale Organisation EURATOM) zu investieren, ist diese erweiterte Emittentengrenze bei dem übernehmenden Fonds nicht vorgesehen.

Das übernehmende Sondervermögen darf bis zu 25 % in Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % in Bankguthaben investieren. Der übertragende Fonds darf vollständig in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert sein.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens „Evergreen PDI Yang“ wird sich die Anlagestrategie gegenüber dem übernehmenden Sondervermögen dahingehend ändern, dass zukünftig auf der Basis eines nachhaltigen Investmentuniversums ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken konstruiert wird. Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.

Der übertragende Fonds ist ein Finanzprodukt im Sinne des Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung), der übernehmende Fonds ist ein Finanzprodukt im Sinne des Artikel 9 dieser Verordnung. Dabei werden bei der Auswahl der Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) auf Ebene der Gesellschaft und des Fonds berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen des übernehmenden Fonds finden Sie unter:

<https://fondsfinder.universal-nvestment.com/api/v1/DE/DE000A3DQ2Y5/document/SRD/de>

Ansonsten ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie beider Sondervermögen ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine Veränderung der Portfoliostruktur des übernehmenden Sondervermögens ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Risiko- und Ertragsstruktur sind die beiden Fonds anhand des Risikoindiktors unterscheidbar. Der übertragende Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 3 (3 von 7) eingestuft, die Anteilklasse „E“ des übernehmenden Fonds in der Risikoklasse 4 (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)). Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential

bei höherem Risiko. Die Risikoeinstufung der Sondervermögen kann sich im Zeitablauf den Vorgaben der o.g. Richtlinie entsprechend ändern. Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage im übertragenden Sondervermögen verbundenen, marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögen zur Folge haben dürfte.

Kostenstruktur

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag ist in den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens mit 3,00 % festgelegt. Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse E wird derzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben; bei dem übertragenden Sondervermögen darf kein Ausgabeaufschlag erhoben werden. Ein Rücknahmeabschlag darf bei beiden Sondervermögen nicht erhoben werden.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr beim übertragenden Sondervermögen bei 0,71 % p.a. Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Geschäftsjahr für die Anteilklasse E bei 0,81 % und für die Anteilklasse R bei 1,54 % p.a.

Für beide Sondervermögen ist in den Anlagebedingungen keine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen.

Nach der erfolgten Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sog. ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| | Ausgestaltung des Evergreen PDI Yang (übertragendes Sondervermögen) | Ausgestaltung des Evergreen Sustainable World Stocks“ (übernehmendes Sondervermögen) |
| Vertragstyp des Sondervermögens | OGAW-Sondervermögen | OGAW-Sondervermögen |
| WKN / ISIN | A2PMXV / DE000A2PMXV5 | Anteilklasse E: A3DQ2Z2/ DE000A3DQ2Z2 Anteilklasse R: A3DQ2Y / DE000A3DQ2Y5 |
| Anlageziel | Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. | Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. |
| Anlagepolitik | <p>Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten. Der Fonds investiert vorwiegend in kurzlaufende, fest oder variabel verzinsten Wertpapiere mit Investment Grade Rating oder entsprechende Zielfonds. Durch die Vereinnahmung von Credit-Spreads soll eine Überrendite im Vergleich zu Bundeswertpapieren erwirtschaftet werden. Zu dem Investment in Wertpapiere erfolgt zusätzlich eine Allokation in weltweit diversifizierte Aktien- und Rentenmärkte über den Einsatz von börsengehandelten Delta-One-Derivaten, wie Aktienindexfutures (z.B. Stoxx® Europe 600 ESG-X-Futures, S&P® 500 ESG und MSCI® Emerging Markets ESG Screened-Futures) und Rentenfutures (z.B. EUR-BUND-Futures und USTBOND-Futures). Durch das Halten von globalen Aktien- und Rentenpositionen sollen entsprechende Marktrisikoprämien systematisch vereinnahmt werden. Die jeweiligen Allokationsquoten werden auf der Grundlage eines finanzwissenschaftlich induzierten Analyseverfahrens auf täglicher Basis ermittelt. Die Allokationssteuerung erfolgt dynamisch, indem die Assetklassen Aktien und Renten anhand ihrer risikoadjustierten Attraktivität gewichtet werden. Der Fonds ist</p> | <p>Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2- Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / \$ Mio. Umsatz als der MSCI World Climate Paris Aligned Index zu erreichen. Diese Kennzahl gibt die Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalenten pro Million US-Dollar Umsatz an. Sie wird verwendet, um den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens zu messen. Dabei dient die Emissionskennzahl des Index (tCO2e / \$ Mio. Umsatz) als Ausgangspunkt für die Messung des Klimaziels auf Fondsebene. Es erfolgt jedoch keine Nachbildung des Index im Sinne von Index-Tracking. Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen. Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums konstruiert das Fondsmanagement der Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.</p> |

| | | |
|------------------------------|--|--|
| | dabei eher offensiv ausgerichtet und strebt an, überdurchschnittliche Renditen zu erzielen | |
| Anlagegrenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Geldmarktinstrumente und in Bankguthaben möglich. • Bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich. • In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter öffentlicher Emittenten darf zu über 35 % des Fondsvermögens investiert werden. | <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Mindestens 80% Investition in Vermögensgegenstände, die im Einklang stehen mit den nachhaltigkeitsbezogenen Elementen der Anlagestrategie. • Investition bis zu 75 % des Wertes des Sondervermögens in Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen • Geldmarktinstrumente bis zu 25 % des Fondsvermögens • Bankguthaben bis zu 20 % des Fondsvermögens • Mehr als 50 % Investition in Vermögensgegenstände • Bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich. |
| Ertragsverwendung | Thesaurierend | Beide Anteilklassen Thesaurierend |
| Derivateinsatz | Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. | Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. |
| Risikoindikator | Risikoindikator 3 (3 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. | Risikoindikator 4 (von 7). Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft. Es wird ein mittleres Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung eingestuft. |
| Verwaltungsvergütung | maximal 0,90 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens | maximal 1,50 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens |
| Asset Management-Vergütung | Wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt. | Wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt. |
| Verwahrstellen-Vergütung | maximal 0,10 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens | maximal 0,10 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens |
| Laufende Kosten ¹ | 0,71 % p.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Anteilklasse E: 0,81 % p.a. • Anteilklasse R: 1,54 % p.a. |
| Euro | EUR | EUR |

¹ Laufende Kosten beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr, das am 30. September 2024 endete.

| | | |
|-------------------|----------------------------|--|
| Ausgabeaufschlag | keiner | maximal 3,00 % (derzeitig keiner in der Anteilklasse E). |
| Rücknahmeabschlag | keiner | keiner |
| Geschäftsjahr | 1. Oktober – 30. September | 1. Oktober – 30. September |
| Fondsdomizil | Deutschland | Deutschland |
| Vertriebsländer | Deutschland Österreich | Deutschland Österreich |

Rechte der Anleger

Die Anleger des **übertragenden** Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 24. September 2025 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Für die Anleger des übertragenden Fonds ist ein kostenfreier² Umtausch der Anteile in Anteile des OGAW-Sondervermögens Evergreen PDI Yin (ISIN DE000A2PMXW3) möglich.

Die Anleger des **übernehmenden** Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 24. September 2025 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Die Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 24. September 2025 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 24. September 2025 eingestellt.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Thesaurierung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum Übertragungstichtag wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote wird anschließend im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

² Von Seiten der Gesellschaft werden für den Tausch keine Gebühren erhoben

Der Übertragungstichtag ist der 30. September 2025. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 30. September 2025, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 1. Oktober 2025, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das aktuelle Basisinformationsblatt der Anteilklasse E des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Evergreen Sustainable World Stocks - Anteilklasse E

Hersteller: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, die zur Universal-Investment-Gruppe gehört.

WKN / ISIN des Produktes: A3DQZ2 / DE000A3DQZ22

Webseite des Herstellers zur Kontaktaufnahme: <https://www.universal-investment.com/en/Contact/> und allgemein: <https://www.universal-investment.com/>.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 69 71043-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Universal-Investment-Gesellschaft mbH (die „Gesellschaft“) in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Das Produkt ist in Deutschland zugelassen.

Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 15.05.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

| | |
|--------------------------------|---|
| Art | Bei dem Produkt (nachfolgend auch der "Fonds") handelt es sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. |
| Laufzeit | Der Fonds wurde für eine unbestimmte Laufzeit aufgelegt. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. |
| Ziele | Der Fonds ist aktiv gemanagt. Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Investmentziels an. Es wird eine deutliche Reduzierung der Emissionen und damit ein signifikanter Beitrag zum Pariser Klimaabkommen angestrebt. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens mindestens 75 % aus im Einklang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Elementen der Anlagestrategie ausgewählten Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO ₂ -Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO ₂ e / \$ Mio. Umsatz als der MSCI World Climate Paris Aligned Index zu erreichen. Diese Kennzahl gibt die Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalenten pro Million US-Dollar Umsatz an. Sie wird verwendet, um den CO ₂ -Fußabdruck eines Unternehmens zu messen. Dabei dient die Emissionskennzahl des Index (tCO ₂ e / \$ Mio. Umsatz) als Ausgangspunkt für die Messung des Klimaziels auf Fondsebene. Es erfolgt jedoch keine Nachbildung des Index im Sinne von Index-Tracking. Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen. Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums konstruiert das Fondsmanagement der Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken. Der Fonds strebt in seinem Auswahlprozess der geeigneten Anlagen nachhaltige Investitionen an und ist als Finanzprodukt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor klassifiziert. Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen für diesen Fonds finden sich auf unserer Internetseite unter https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DQZ22/document/SRD/DE . Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Der Fonds wird nicht mit Bezug auf eine Benchmark gemanagt. Die Erträge verbleiben im Fonds (ggf.: in dieser Anteilklasse) und erhöhen den Wert der Anteile. Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter https://fondsfinder.universal-investment.com . |
| Kleinanleger-Zielgruppe | Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Die Einschätzung des Herstellers stellt keine Anlageberatung dar, sondern soll dem Anleger einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds seiner Anlageerfahrung, seiner Risikoneigung und seinem Anlagehorizont entspricht. |

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds und einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

| | | Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen | Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen |
|---------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------------|
| Minimum | Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. | | |
| Stressszenario | Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten | 5.424 EUR | 3.597 EUR |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | -45,76% | -13,59% |
| Pessimistisches Szenario | Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten | 8.375 EUR | 10.759 EUR |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | -16,25% | 1,05% |
| Mittleres Szenario | Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten | 11.145 EUR | 20.400 EUR |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | 11,45% | 10,72% |
| Optimistisches Szenario | Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten | 14.422 EUR | 23.767 EUR |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | 44,22% | 13,16% |

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 03.2024 und 03.2025. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 02.2017 und 02.2024. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 02.2018 und 02.2025.

Was geschieht, wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall des Herstellers hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz des Herstellers das Produkt nicht in die Insolvenzmasse geht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten (auch kostenlos in Papierform) mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

| | Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen | Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen |
|---|---------------------------------|-----------------------------------|
| Kosten insgesamt | 105 EUR | 1.018 EUR |
| Jährliche Auswirkungen der Kosten(*) | 1,1% | 1,1% |

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,8% vor Kosten und 10,7% nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

| Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg | | Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen |
|--|---|---------------------------------|
| Einstiegskosten | 0,0% (z.Zt. 0,0%) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen. | Bis zu 0 EUR |
| Ausstiegskosten | 0,0% Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen. | Bis zu 0 EUR |
| Laufende Kosten pro Jahr | | |
| Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten | 0,8% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Die angegebenen Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30.09.2024 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. | 81 EUR |
| Transaktionskosten | 0,2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. | 24 EUR |
| Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen | | |
| Erfolgsgebühren | Keine | 0 EUR |

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, die Prozentangaben mit nur einer Nachkommastelle auszuweisen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont. Dieses Produkt hat keine vorgeschriebene Mindesthaltedauer. Die empfohlene Haltedauer beruht entweder auf historischen Daten oder einer Einschätzung des Herstellers im Hinblick auf die durchschnittlich bei diesem Produkt zu erwartende Schwankung des Anteilwerts. Sollten Sie als Anleger einen kürzeren Anlagehorizont haben, könnte von einem im Durchschnitt höheren Risiko auszugehen sein, dass Ihre Rückgabe in einer Phase eines im Vergleich zu Ihrem Investitionszeitpunkt niedrigeren Anteilwerts des Produkts erfolgt. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Fragen und Beschwerden zum Produkt, dem Hersteller oder Kundenberater kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Kundenberater. Alternativ können Beschwerden von Anlegern schriftlich bei Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Beschwerdestelle, Europa-Allee 92-96, 60486 Frankfurt am Main eingereicht werden oder via E-Mail an: beschwerde@universal-investment.com. Die weiteren Einzelheiten zum Beschwerdeprozess sind auf der folgenden Webseite verfügbar: <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen über die frühere Wertentwicklung aus den vergangenen 2 Jahren sowie eine monatlich aktualisierte Berechnung früherer Performance-Szenarien finden Sie auf unserer Homepage <https://fondsfinder.universal-investment.com>. Wir weisen darauf hin, dass dieses Dokument nur eine Zusammenfassung der für Sie relevanten Informationen darstellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Informationen zum aktuellen Vergütungssystem des Herstellers finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>. Weitere Informationen finden Sie unter "Laufzeit" im Abschnitt "Um welche Art von Produkt handelt es sich?" MSCI® Indizes sind eingetragene Marken der MSCI Limited.